



Fachkraft für Arbeitssicherheit

Kompetente Beratung im Unternehmen

Die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (SIFA) bei der BG RCI folgt ab August 2020 einer neuen Konzeption. Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen als Unternehmensleitung oder Führungskraft Informationen sowohl zur Auswahl als auch zum Einsatz geeigneter Personen für diese Funktion in Ihrem Unternehmen.



Auf den nächsten Seiten erfahren Sie, mit welchen Kompetenzen die SIFA einem modernen Arbeitsschutzverständnis gerecht wird und in welcher Form diese Kompetenzen entwickelt oder weiterentwickelt werden können. Darüber hinaus erhalten Sie einen Überblick über die Anforderungen im Rahmen der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit sowohl für Sie als Unternehmer oder Unternehmerin als auch für die zukünftigen Teilnehmenden der SIFA-Ausbildung.

Diese Broschüre stellt eine Ergänzung zu den Pflichten dar, die sich aus dem Arbeitssicherheitsgesetz, der DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ und dem Merkblatt A 018 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit – Regelbetreuung in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten“ ergeben.

Auf diese Schriften wird inhaltlich im Zusammenhang mit der notwendigen Vorqualifikation und einer vertiefenden Betrachtung der Aufgaben in der Beratungstätigkeit eingegangen.

Bedeutung der Beratungstätigkeit einer SIFA

Ihr Unternehmen soll sich kontinuierlich im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz weiterentwickeln und den Anforderungen einer sich verändernden Arbeitswelt gerecht werden. Neue Organisations- und Arbeitsformen in einer digitalisierten Welt, demografische Veränderungen, Globalisierung und fortschreitende Entwicklung innovativer Produkte mit sich ändernden technischen Bedingungen erfordern auch eine Anpassung der betrieblichen Sicherheits- und Gesundheitskultur.

Unternehmensleitung und Führungskräfte müssen sich in ihrer Verantwortung für das Wohl ihrer Beschäftigten diesen Herausforderungen stellen. Doch wie lassen sich unter vielen bewährten Handwerkzeugen neue oder weiter entwickelte Instrumente im Unternehmen etablieren?

Hinlänglich bekannt ist die Abhängigkeit zwischen wirtschaftlichem und nachhaltigem Handeln im Sinne des Wachstums, aber auch im Sinne der Gesunderhaltung aller Beteiligten am betrieblichen Geschehen. Für diese und die klassischen Aufgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz steht Ihnen eine SIFA beratend und unterstützend zur Seite.



Ein Überblick über die Aufgaben der SIFA

Die SIFA unterstützt die Unternehmensleitung bei der Erfüllung ihrer Pflichten und allen damit verbundenen Aufgaben im Arbeitsschutz. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere:

- › Beobachtung des Arbeitsschutzes im Betrieb
- › Beratung von Arbeitgeber und Führungskräften
- › Hinwirken auf erforderliche Arbeitsschutzmaßnahmen
- › Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen
- › Berichterstattung gegenüber der Unternehmensleitung über alle Belange des Arbeitsschutzes und der eigenen Tätigkeit

Aufgabenschwerpunkte

- › Unterstützung bei der sicheren, gesundheits- und menschengerechten Gestaltung der Arbeit als Arbeitssystemgestaltung. Dazu gehört die Unterstützung bei der
 - Beurteilung der Arbeitsbedingungen,
 - Verhältnis- und Verhaltensprävention,
 - Planung und Konzeption neuer Arbeitssysteme.
- › Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation. Dazu gehören
 - Unternehmenspolitik und Unternehmensziele,
 - betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation,
 - betriebliche Führung.

Erwartungen der Unternehmensleitung an die SIFA

Im Sinne des Präventionsgedankens soll die SIFA eigeninitiativ durch fachlich fundierte Beratung und Information agieren. Ihre Tätigkeit soll geprägt sein durch konstruktives und konsensorientiertes Handeln.

Sie soll vorausschauend, entwicklungs- und fortschrittsorientiert handeln sowie systematisch und problemlösungsorientiert vorgehen. Daneben soll sie sich stets ihre fachliche Unabhängigkeit und Neutralität bewahren, aber die Sichtweise aller Beteiligten berücksichtigen und wirtschaftliche Aspekte nicht vernachlässigen. Außerdem soll die SIFA konstruktiv sowie kooperativ sein und ihre Unterstützung aktiv anbieten.

Kompetentes Handeln der SIFA

Um den komplexen und vielfältigen Anforderungen in den verschiedensten betrieblichen Handlungssituationen gerecht zu werden, muss die SIFA über fachliche Kenntnisse, persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten verfügen.

Handlungsprägende Faktoren, in denen sich diese Kompetenzen verknüpfen, sind:



Umgang mit sich selbst

Die SIFA

- › handelt aktiv und vorausschauend,
- › arbeitet erfolgs- und zielorientiert,
- › dokumentiert und kommuniziert die Wirksamkeit ihrer Tätigkeit,
- › gestaltet ihren kontinuierlichen Lernprozess eigenverantwortlich und erfolgreich,
- › erkennt einen persönlichen Nutzen in ihrer Tätigkeit und ist dafür motiviert,
- › organisiert ihre eigene Arbeit unter Beachtung der eigenen Ressourcen und betrieblichen Rahmenbedingungen,
- › erkennt ihre Grenzen und nimmt Unterstützung in Anspruch,
- › geht mit Veränderungs- und Wandlungsprozessen positiv um.

Know-how

Die SIFA

- › kann Arbeitssysteme systematisch analysieren, beurteilen und mitgestalten,
- › berücksichtigt aktuelle Wandlungs- und Veränderungsprozesse,
- › erschließt sich Informationsquellen und nutzt diese systematisch für ihre Arbeit,
- › stößt arbeitsschutzrelevante Projekte an und wirkt an deren Planung und Umsetzung mit,
- › gestaltet Konzepte für die Integration des Arbeitsschutzes in allen betrieblichen Prozessen und Abläufen mit,
- › dokumentiert und präsentiert ihre Arbeitsergebnisse anschaulich, nachvollziehbar und formal korrekt.

Umgang mit anderen

Durch einen wertschätzenden Umgang mit anderen und unter Berücksichtigung der Rollen und Aufgaben betrieblicher und außerbetrieblicher Kooperationspartner

- › wirkt die SIFA auf die Schaffung und Weiterentwicklung einer Arbeitsschutzkultur hin,
- › arbeitet kooperativ und teamorientiert zusammen,
- › zeigt Veränderungsmöglichkeiten auf,
- › integriert die Arbeitsschutzanforderungen in die Arbeitssystemgestaltung,
- › baut Netzwerke auf, nutzt und pflegt diese,
- › führt Gespräche argumentativ überzeugend, sachlich und konstruktiv,
- › berät und unterstützt lösungs- und prozessorientiert,
- › geht mit Konflikten sicher um und löst diese konstruktiv.

Haltung

Mit der Bereitschaft, ihre Rolle als SIFA auszufüllen,

- › handelt die SIFA als Vorbild bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz,
- › versteht sie sich als Unterstützung in allen Fragen des Arbeitsschutzes,

- › sieht sie den Erhalt von Sicherheit und Gesundheit als gesellschaftliche Aufgabe und als eigenen Auftrag,
- › stellt sie soziale und ethische Aspekte über ökonomische Betrachtungsweisen,
- › ist sie konservativ im Sinne des Erhalts bewährter Maßnahmen und fortschrittlich im Sinne der Erprobung von Neuerungen,
- › handelt sie selbstständig, verantwortlich und vorausschauend,
- › reflektiert sie ihr eigenes Handeln und das Handeln anderer,
- › entwickelt sie die eigene Handlungsfähigkeit weiter,
- › gestaltet sie das eigene Leben im beruflichen Kontext selbstverantwortlich,
- › erkennt sie ihre eigenen Grenzen und akzeptiert diese.

Die SIFA-Ausbildung bei der BG RCI

Um die Unternehmen bei der Erfüllung dieses Anspruchs zu unterstützen, wurde die Ausbildung zur SIFA gemeinsam mit allen Unfallversicherungsträgern, der DGUV, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BauA) weiterentwickelt.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ausbildung

Ihr Unternehmen plant, eine SIFA einzusetzen und zu bestellen? Zur Erlangung der sicherheitstechnischen Fachkunde nach Arbeitssicherheitsgesetz und DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ ist die Ausbildung als berufliche Zusatzqualifikation notwendig. Bei der BG RCI kann die zukünftige SIFA zur Ausbildung zugelassen werden, wenn sie

- › in einem Mitgliedsunternehmen der BG RCI beschäftigt ist,
- › für die Funktion der Fachkraft für Arbeitssicherheit in Ihrem Unternehmen vorgesehen ist und
- › die qualifikatorischen Mindestvoraussetzungen (Ingenieur/in, Techniker/in, Meister/in) nach Arbeitssicherheitsgesetz und DGUV Vorschrift 2 erfüllt.

Im Rahmen der Anmeldung ist seitens des Unternehmens eine Abstimmung mit der für Ihren Betrieb zuständigen Aufsichtsperson der BG RCI durchzuführen. Die Anmeldung erfolgt mit einem gesonderten Anmeldeformular (www.seminare.bgrci.de/shop/sifa/ausbildung) und Qualifikationsnachweis.

Unter bestimmten Voraussetzungen können ausnahmsweise Personen zur Ausbildung zugelassen werden, welche nicht über die oben beschriebenen qualifikatorischen Mindestvoraussetzungen verfügen. In solchen Fällen ist vom Unternehmen eine formelle Ausnahmegenehmigung bei der BG RCI zu beantragen. Im Zuge des Verfahrens wird ermittelt, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen die BG RCI einer solchen Ausnahmegenehmigung zustimmen kann, und es erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Arbeitsschutzbehörden der Länder.

Lernfeld	Seminarwochen	Selbstorganisiert	
		Begleitete Lernzeit	Praktikum
Lernfeld 1: Einführung in die Ausbildung und Aufgaben der SIFA		1 Tag	
	1. Woche		
Lernfeld 2: Arbeitssystem und betriebliche Organisation		1 Tag	
	2. Woche		3 Tage
		3 Tage	
Lernfeld 3: Beurteilung von Arbeitsbedingungen	3. Woche		
		10 Tage + LEK 1	10 Tage + LEK 2
Lernfeld 4: Arbeitssystemgestaltung	4. Woche		
		10 Tage + LEK 3	
	5. Woche		12 Tage + LEK 4
Lernfeld 5: Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation		10 Tage	
	6. Woche		
	7. Woche + LEK 5		10 Tage

LEK = Lernerfolgskontrolle

Abbildung 1: Für Teilnehmende, die alle 3 Ausbildungsstufen bei der BG RCI absolvieren, gilt der Ablauf wie in Abbildung 1 dargestellt.

Ablauf der Ausbildung bei der BG RCI – Übersicht

Die Ausbildung zur SIFA untergliedert sich in Ausbildungsstufe I (Grundausbildung), Ausbildungsstufe II (Vertiefende Ausbildung) und die Ausbildungsstufe III (Bereichsbezogene Ausbildung). Für Teilnehmende, die alle 3 Ausbildungsstufen absolvieren, gilt dieser Ablauf.

Organisatorische und betriebliche Bedingungen während der Ausbildung

Neben der Auswahl der geeigneten, zukünftigen SIFA und der Abstimmung mit der für Ihren Betrieb zuständigen Aufsichtsperson der BG RCI ist die betriebliche Unterstützung vor allem während der Ausbildung gefragt. Geben Sie Ihrer zukünftigen SIFA den organisatorischen Rahmen, um die Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können. Dazu gehören:

- › angemessene Zeit, um Lernaufgaben absolvieren zu können,
- › ein angemessener, ruhiger Platz zum Lernen, an dem Störungen von außen möglichst vermieden werden,
- › ein PC oder Notebook mit angemessener Bildschirmgröße (ggf. Notebook mit zusätzlichem Bildschirm),
- › freier Internetzugang sowie nach Möglichkeit technische Voraussetzungen für Skype o. Ä.

Es hat sich zudem bewährt, wenn man der zukünftigen SIFA einen betrieblichen Mentor zur Seite stellt.

Bausteine der Ausbildung

Seien Sie sich bewusst, dass die Ausbildung zur SIFA anspruchsvoll ist und erhebliche Zeit in Anspruch nimmt. Dies betrifft sowohl die Teilnahme an Seminaren in den Ausbildungsstätten der BG RCI und an Praktika in einer festen Lerngruppe als auch das selbstorganisierte, begleitete Lernen sowie die Vorbereitung auf die Lernerfolgskontrollen in Ihrem Unternehmen.

Die Ausbildung erstreckt sich über etwa 80 Wochen. Sie erfolgt zwar berufsbegleitend, doch steht die zukünftige SIFA in diesem Zeitraum für ihre üblichen betrieblichen Tätigkeiten nur eingeschränkt zur Verfügung. Sie wird festen Lerngruppen mit einem eigenen Ausbildungsplan zugeordnet, die auch alle Lernerfolgskontrollen gemeinsam absolvieren. Seminare, selbstorganisiertes Lernen, Praktika und Lernerfolgskontrollen finden im Wechsel statt.

Seminare

Im Verlauf der Ausbildung sind 7 einwöchige Seminare zu absolvieren, die im Bildungszentrum der BG RCI jeweils von Montag bis Freitag durchgeführt werden. Die Teilnahme muss gewährleistet sein. In den Seminaren finden Übungsphasen zur Entwicklung aller Kompetenzen statt und es erfolgt die Vorbereitung auf die nächsten Lernstufen im selbstorganisierten Lernen und Praktikum.

Selbstorganisierte Lernzeit/ Selbstorganisierte begleitete Lernzeit

Die selbstorganisierte Lernzeit nimmt insgesamt etwa 35 Tage in Anspruch. In diesem Zeitraum eignen sich die Teilnehmenden Wissen an, erarbeiten selbstständig Aufgaben und bereiten die Abgabe schriftlicher Übungsaufgaben und Lernerfolgskontrollen vor. Die aktive Teilnahme muss gewährleistet sein.

Die Teilnehmenden werden zusätzlich durch die Lernbegleiter der BG RCI online unterstützt. Es werden feste Termine mit den Lerngruppen während der üblichen Betriebszeiten vergeben, in denen dann der Austausch per Chat oder Videokonferenz erfolgen kann. Zusätzliche Einzelbegleitungen werden je nach Lernfortschritt durchgeführt.

Praktikum

Die Etappen des Praktikums mit insgesamt etwa 35 Tagen werden im Betrieb absolviert und begleiten alle Phasen der Ausbildung. Die aktive Durchführung im Betrieb muss gewährleistet sein. Im Praktikum erhalten die Teilnehmenden bedarfsorientiert fachliche Unterstützung durch die für den Betrieb zuständige Aufsichtsperson der BG RCI.

Kompetenzerfassung und Lernerfolgskontrollen

Die Entwicklung der Kompetenzen bedarf auch der Reflektion. Es erfolgen Selbstreflexionen und die Messung der erworbenen Kompetenzen in 5 schriftlichen bzw. mündlichen Lernerfolgskontrollen. Alle Lernerfolgskontrollen sind handlungsorientiert ausgerichtet. Die Aufgabenstellungen werden von den Teilnehmenden im selbstorganisierten Lernen und im Praktikum bearbeitet. Die Bewertung erfolgt durch die Lernbegleitung der BG RCI. Der erfolgreiche Abschluss der jeweiligen Lernerfolgskontrolle entscheidet über die Zulassung zur nächsten Lernphase.

Inhaltliche Ausrichtung der Ausbildung

Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an typischen betrieblichen Handlungs- und Beratungssituationen einer SIFA. Die Handlungssituationen sind den aufeinander aufbauenden Lernfeldern (LF) zugeordnet. Diese Lernfelder dienen als Leitschnur für den Erwerb des notwendigen fachlichen Wissens und der Entwicklung der für das Handeln notwendigen Kompetenzen. Alle Ausbildungsinhalte stehen den Teilnehmenden auf einer Online-Plattform zur Verfügung.



Abbildung 2: Ausbildungsinhalte nach Lernfeldern



Ausbildungsstufe III – Branchenspezifischer Teil

Die Ausbildungsstufe III dient dem Erwerb zusätzlicher bereichsbezogener Fachkompetenzen. Dabei werden die benötigten branchenspezifischen Kompetenzen vermittelt und die erforderlichen fachlichen Kompetenzen erweitert, wobei in der Regel auf das in den Ausbildungsstufen I und II erreichte Kompetenzniveau aufgebaut wird. Für Teilnehmende, die an der gesamten Ausbildung bei der BG RCI teilnehmen, ist die Ausbildungsstufe III in den Gesamtablauf der Ausbildung integriert und umfasst folgende Inhalte:

- › Branchenspezifische Arbeitssysteme
- › Explosions- und Brandgefährdungen sowie Umgang mit diesen im eigenen Unternehmen
- › Komplexe Vorgehensweise in der Anlagensicherheit anhand von Unfallbeispielen
- › Umgang mit Gefahrstoffen
 - Anforderungen an die Lagerung von Gefahrstoffen
 - Anforderungen an die Ermittlung und Bewertung von Expositionen
 - Anforderungen an die Gestaltung sicherer Labore
 - Konzepte zum Gefahrstoffmanagement
- › Instandhaltungsprozesse
 - Arbeiten mit Absturzgefährdungen sicher gestalten
 - Arbeiten in Behältern sicher gestalten
 - Freigaben von Tätigkeiten mit besonderen Gefährdungen in betrieblichen Instandhaltungsprozessen integrieren.

Diese Ausbildungsstufe wird in Seminaren und selbstorganisiertem Lernen absolviert.

Besondere Regelungen Ausbildungsstufe III

Wurden die Ausbildungsstufen I, II und III bei einem oder mehreren anderen anerkannten Ausbildungsträgern absolviert und wechselt die SIFA danach in ein Mitgliedsunternehmen der BG RCI, so hat das Unternehmen mit der zuständigen Aufsichtsperson der BG RCI abzustimmen, inwiefern der absolvierte branchenspezifische Teil ausreichend für die Anforderungen in Betrieben der BG RCI ist. Ist dabei ein Bedarf erkennbar, ist eine Fortbildung notwendig und vom Unternehmen zu veranlassen. Je nach Art und Umfang der bisherigen Ausbildung kann es dabei sinnvoll sein, den branchenspezifischen Teil der Ausbildung bei der BG RCI erneut zu belegen. Für branchenfremde SIFA, die nur die Ausbildungsstufe III bei der BG RCI absolvieren möchten, wird diese in einem einwöchigen Blockseminar mit vorgenannten Inhalten durchgeführt.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ausbildungsstufe III

Die SIFA

- › ist in einem Mitgliedsunternehmen der BG RCI beschäftigt oder für dieses tätig,
- › erfüllt die qualifikatorischen Mindestvoraussetzungen (Ingenieur/in, Techniker/in, Meister/in) nach Arbeitssicherheitsgesetz und DGUV Vorschrift 2 oder verfügt über eine Ausnahmegenehmigung,
- › hat Ausbildungsstufen I und II nachweislich erfolgreich absolviert.

Mit der für das Unternehmen zuständigen Aufsichtsperson wurde der Bedarf für den branchenspezifischen Teil der BG RCI abgestimmt. Die Anmeldung erfolgt mit einem gesonderten Anmeldeformular (www.seminare.bgrci.de/shop/sifa/stufe3) und Qualifikationsnachweis.

Fortbildung – das Lernen geht weiter

Die SIFA muss ihre Kompetenzen fortlaufend und aus eigenem Antrieb entwickeln. Konkrete Hinweise zur Fortbildungsverpflichtung finden sich im Arbeitssicherheitsgesetz und der DGUV Vorschrift 2 wieder. Sie beschränken sich nicht nur auf den kontinuierlichen Aufbau von Fachwissen, sondern erstrecken sich auf alle Handlungskompetenzen der SIFA.

Nach der erfolgreich absolvierten Ausbildung muss die SIFA unter Berücksichtigung betrieblicher Veränderungsprozesse ihren Fortbildungsbedarf ermitteln und sich regelmäßig fortbilden. Dazu zählen insbesondere folgende Bereiche:

- › Technische Entwicklungen,
- › Neue Erkenntnisse im Arbeitsschutz,
- › Änderungen im Vorschriften- und Regelwerk,
- › Spezialisierung zu den erweiterten Aufgaben als SIFA,
- › Besonderheiten in der Gestaltung von Arbeitssystemen und Prozessen im eigenen Unternehmen u. a.

Bei der Identifikation des Fortbildungsbedarfs kann sich die SIFA von der für ihren Betrieb zuständigen Aufsichtsperson beraten lassen.

Weitere Informationen und die Ansprechpersonen zur Ausbildung „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ finden Sie unter www.seminare.bgrci.de

Postfach 10 14 80
69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
www.bgrci.de

Diese Schrift können Sie über den Medienshop unter medienshop.bgrci.de beziehen.

Haben Sie zu dieser Schrift Fragen, Anregungen, Kritik? Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

- › Schriftlich:
Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Prävention, KC Präventionsprodukte und -marketing, Referat Medien
Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
- › E-Mail: praeventionsprodukte@bgrci.de
- › Kontaktformular: www.bgrci.de/kontakt-schriften

VISION ZERO. NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Die VISION ZERO ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Eine umfassende Präventionskultur hat die VISION ZERO zum Ziel.

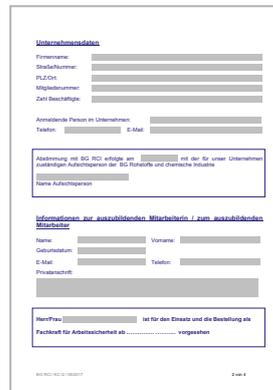
Weitere Informationen



DGVU Vorschrift 2
www.bgrci.de/praevention/vorschriften-und-regeln



A 018 – Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
www.bgrci.de/praevention/vorschriften-und-regeln



Anmeldeformular Ausbildung
Fachkraft für Arbeitssicherheit
www.seminare.bgrci.de/shop/sifa/ausbildung



Flyer „Fachkraft für Arbeitssicherheit – Ausbildung“
www.seminare.bgrci.de/shop/sifa/ausbildung



Arbeitsschutzgesetz
www.bmas.de/DE/Service/Gesetze



Arbeitssicherheitsgesetz
www.bmas.de/DE/Service/Gesetze



DGVU Ausbildungsmodell zur weiterentwickelten Ausbildung
Fachkräfte für Arbeitssicherheit
www.dguv.de/sifa-online



Seminarangebot der BG RCI zur Fortbildung
www.seminare.bgrci.de